



In St. Gallen kann man sich ab Montag und in Liechtenstein ab Dienstag online für einen Impftermin anmelden. FOTO: ISTOCK

LIECHTENSTEIN/ST. GALLEN

# Anmeldung zur Impfung ab nächster Woche möglich

Ab kommender Woche können sich Interessierte in Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen **online für die Covid-19-Impfung registrieren.**

Ab Dienstag besteht in Liechtenstein für Personen vom Jahrgang 1952 und jünger die Möglichkeit, sich online [www.impfung.li](http://www.impfung.li) für eine Corona-Impfung anzumelden. Impfwillige mit Jahrgang 1949 und älter haben bereits die Möglichkeit, Termine über die Telefon-Hotlines der Gemeinden zu buchen. Im Laufe der kommenden Woche werden auch die Jahrgänge 1950 und 1951 mit einem persönlichen Brief zur Buchung eines Impftermins aufgefordert werden. Damit wird die Terminvergabe für alle Personen über 70 Jahren abgeschlossen sein. Selbstverständlich können sich auch Personen über 70 Jahren über die Webseite anmelden, falls sie die Möglichkeit zur prioritären Anmeldung über die Telefon-Hotlines der Gemeinden nicht wahrnehmen.

## Vorrang für Risikogruppen

Personen, die sich online zur Impfung anmelden, werden in einer Warteliste geführt. Abhängig von der Liefersituation der Impfstoffe werden laufend Impftermine freigegeben. Diese werden gemäss den Priorisierungsregeln den Personen auf der Warteliste zugeteilt. Generell gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein über 18 Jahren. Derzeit ist geplant, erste Termine au-

tomatisiert ab dem 1. April zu vergeben. Es ist zu erwarten, dass die Liste der Impfwilligen sehr lang sein wird und dass es längere Zeit dauern könnte, bis diese Warteliste abgearbeitet ist. Personen ausserhalb der Risikogruppen, die sich anmelden, müssen also davon ausgehen, dass sie erst in einem oder zwei Monaten einen Impftermin zugeordnet bekommen.

Personen, die sich als Angehörige einer Risikogruppe anmelden, bekommen bei der Terminvergabe Priorität. Bei der Onlineanmeldung wird abgefragt, ob eine Person einer Risikogruppe angehört. Eine Liste von Erkrankungen kann unter [www.impfung.li](http://www.impfung.li) abgerufen werden. Personen die zu einer Risikogruppe zählen, müssen im Impfzentrum ein ärztliches Attest vorweisen können.

## Das Alter ist entscheidend

Wer sich in St. Gallen in einem der vier kantonalen Impfzentren impfen lassen will, kann sich ab Montag unter [www.wir-impfen.ch](http://www.wir-impfen.ch) eintragen. Alle angemeldeten Personen erhalten einen Platz auf der Warteliste. Die Impftermine sind aktuell für die über 75-Jährigen reserviert. Dies entspricht der Impfstrategie des Bundes. Sobald mehr Impfstoff vorhanden ist, werden gestaffelt nach dem Alter weitere Personen zur Impfung eingeladen.

Die Wartezeit auf einen Impftermin kann aktuell je nach Jahrgang mehrere Wochen bis Monate dauern. Der Zeitpunkt der Anmeldung hat keinen Einfluss auf den Impftermin. Impfungen sind weiterhin auch in den impfenden Hausarztpraxen möglich.

Nach Ostern nimmt der Kanton die vier kantonalen Impfzentren in Buchs, Rapperswil-Jona, St. Gallen und Wil in Betrieb. Für die Covid-19-Impfung in einem dieser Zentren registrieren können sich alle im Kanton St. Gallen wohnhaften Personen über 18 Jahre mit Ausnahme von Schwangeren.

Schwangere und Erwachsene mit chronischen Erkrankungen gemäss den Impfempfehlungen sollen sich unbedingt für eine Impfung an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt wenden. Bereits vereinbarte Impftermine in der Hausarztpraxis sollen dort wahrgenommen werden. Keine Impfung benötigen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) Personen, die in den letzten drei Monaten eine Coronainfektion durchgemacht haben. Sie sind für einige Zeit vor einer erneuten Ansteckung geschützt. (red/pd)

➔ **Infos und Anmeldung unter**  
[www.impfung.li](http://www.impfung.li)  
[www.wir-impfen.ch](http://www.wir-impfen.ch)

LIECHTENSTEIN

## Regierung entscheidet nächste Woche

Die Liechtensteiner Regierung wird kommenden Dienstag über allfällige Lockerungen der bestehenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus entscheiden und im Anschluss informieren. Die Entscheidungen der Schweiz werden dabei sicher eine Rolle spielen. Mögliche weitere Lockerungen werden frühestens am 29. März in Kraft treten und sollen von einer Teststrategie begleitet werden. (red/ikr)

SCHWEIZ

## Der Bundesrat will kein Risiko eingehen

Vergangene Woche lehnte der Schweizer Bundesrat weitere Öffnungsschritte ab. Das Risiko eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen sei zu gross. Seit Ende Februar nehmen die Coronainfektionen in der Schweiz nämlich wieder zu. Die einzige Lockerung ab dem 22. März betrifft Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen. Da wurde die maximale Personenzahl von fünf auf zehn Personen erhöht. Über das weitere Vorgehen will der Bundesrat am 14. April entscheiden. Grundlage für den nächsten Öffnungsschritt bietet das Massnahmenpaket, das er letzte Woche in Konsultation gegeben hat. (red/pd)

EUROPA

## EU-Impfpass soll Reisen möglich machen

Noch vor den Sommerferien soll der grüne EU-Impfpass Reisen in Europa wieder möglich machen. Der Pass soll auch in der Schweiz und allen EWR-Ländern gelten – also auch in Liechtenstein. Wie Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini vergangene Woche gegenüber dem «Volksblatt» bestätigte, soll einer amtlichen Bestätigung einer Impfung nichts im Wege stehen. Auf Wunsch sollen die Daten in elektronische Impfausweise übertragen werden können. (red/pd)